

## Ausweitung der 40 Stundenverträge

### Ausweitung der 40 Stundenverträge im Gewerblichen Bereich durch den AG

SCHAEFFLER

Aufgrund der angespannten Auftragslage und dem Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt wurde in der Sitzung am 17.06.21 der Betriebsrat darüber informiert, dass in den genannten Bereichen (siehe unten) den Mitarbeitern in doppelter Freiwilligkeit ein 40-Stunden Vertrag mit einer Laufzeit bis zum 31.12.21 angeboten wird. In der tariflichen Quote lässt es der Tarifvertrag zu, ohne Mitbestimmung des Betriebsrates dies anzubieten. Es können im gewerblichen Bereich bis zu 400 40-Stunden Verträge abgeschlossen werden. In der Regelungsabsprache wurde u.a. festgehalten, dass für Mitarbeiter, welche diesen ablehnen **keine** Nachteile entstehen werden.

#### Auswirkungen für den Mitarbeiter:

Kriterium	Vorteile	Nachteile
Entlohnung	<b>Erhöhte Tarifvergütung (ca. +14%)</b> <u>inkl. zusätzliche tarifliche Sonderzahlung:</u> Erhöhtes Urlaubsgeld Erhöhtes Weihnachtsgeld Erhöhtes T-Zug-Entgelt Erhöhtes Krankengeld	Mehrarbeitszuschläge ab der 41. Stunde/Woche statt 36. Stunde/Woche
Rente	Erhöhter gesetzlicher Rentenanspruch	
Freischichten		Reduzierung der Anzahl der Freischichtwochen ("Hälftige Freischichtwoche", d.h. 3 Freischichttage statt 6 Freischichttage im 8-Wochen-Zyklus)

#### Auszug aus der Regelungsabrede:

Durch die temporäre freiwillige Erhöhung der Wochenarbeitszeit von gewerblichen Mitarbeitern (Mitarbeiterkreise 20, 23) auf eine Wochenarbeitszeit von 40 Stunden im Zeitraum vom 01.07.2021 bis zum 31.12.2021, ist es notwendig eine Anpassung der Schichtplanung für die betroffenen Mitarbeiter vorzunehmen. Eine Erhöhung der Arbeitszeit ist ausschließlich zum Monatsersten möglich. In diesem Zusammenhang wird eine Integration der gewerblichen Mitarbeiter mit erhöhter Arbeitszeit in Abhängigkeit vom bestehenden Schichtmodell vorgenommen.

Ausgenommen sind Mitarbeiter in Teilzeit sowie in Verkürzter Vollzeit sowie Mitarbeiter in Altersteilzeit. Hierbei wird das Instrument der Anpassung der Freischichtregelung –in Form der Reduzierung der Anzahl der Freischichttage– vereinbart. Die Anzahl der 40 Stunden Verträge im gewerblichen Bereich ist bis zu einem Volumen von 400 Verträgen nutzbar.

Von diesen Freischichttagen sind lediglich einzelne Mitarbeiter zwecks Erreichung der individuellen vertraglichen Wochenarbeitszeit (IRWAZ) betroffen. Grundsätzlich wird von allen anderen Mitarbeitern auf der entsprechenden Schicht gemäß Schichtrythmus gearbeitet. Die Kalenderwoche teilen sich stets 2 Mitarbeiter mit jeweils einer hälftigen Freischichtwoche.

Diese Regelungsabsprache hat Gültigkeit für beigefügte Segmente am Standort Schweinfurt:

- WI/FSW-P11, Pendelrollenlager >320mm, WI/FSW-P12, Pendelrollenlager <320mm
- WI/FSW-P18, Service, WI/FSW-P21, Getriebelager
- WI/FSW-P24, Kugellager, WI/FSW-P26, Hochgenauigkeitslager
- WI/FSW-P33, Schmiede, WI/FSW-P34, Wärmebehandlung
- WI/FSW-P35, Dreherei, WI/CSW-CW, LVZ

**Jürgen Schenk**  
BR-Vorsitzender

**Petra Blumenau**  
Stellv. BR-Vorsitzende

**Peter Ziegler**  
Stellv. BR-Vorsitzender